

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.11.2023**

Abstimm.-Ergebnis

1. Bau eines Regenrückhaltebeckens am Urfahrner Weg (Segelhafen);
Information zur Notwendigkeit, Genehmigung weiterer
Beratungsleistungen

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde die Stellungnahme des Ing.-Büros Bichler & Klingenmeier zur Notwendigkeit des Regenrückhaltebeckens für nicht ausreichend erachtet. Aufgrund dessen erläutern Herr Klingenmeier und Frau Wohlschlager vom Ing.-Büro zunächst eingehender die Notwendigkeit sowie die Ausführung mit Überlauf, Rückhaltung und Absetzbecken. Anschließend stehen sie für Rückfragen entsprechend zur Verfügung.

Für jede Einleitung muss grundsätzlich eine Rückhaltung und ein Absetzbecken vorhanden sein, um der Einleitung von Schwebstoffen in die Gewässer vorzubeugen. Diese Maßnahmen schreibt das Wasserrecht vor und sie dienen dem Gewässerschutz.

Zum Regenrückhaltebecken musste auf Anforderung der unteren Naturschutzbehörde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden. Mit der Planerstellung wurde Landschaftsarchitekt Robert Haidacher beauftragt. Zur fachlichen Unterstützung des Ing.-Büros bei der Umsetzung des Projekts sind Beratungsleistungen notwendig, für die von Herrn Haidacher ein Angebot nach Stundenaufwand vorgelegt wurde. Die Beratungsleistungen werden derzeit auf 540,85 € brutto veranschlagt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erkennt die Notwendigkeit des geplanten Regenrückhaltebeckens an. Zur weiteren Bearbeitung wird zudem die Beauftragung des Landschaftsarchitekten Robert Haidacher mit den notwendigen Beratungsleistungen auf der Grundlage des Angebotes vom 29.09.2023 genehmigt.

12 : 1

2. Bauantrag zu Nutzungsänderung zweier bestehenden Wohneinheiten in
eine Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/2 (Königstraße 37a)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und im Landschaftsschutzgebiet. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Im bestehenden Gebäude sollen die bestehenden Wohneinheiten in eine gewerbliche Ferienwohnung geändert werden. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, die nach den gesetzlichen Regelungen dann zugelassen werden können, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Die gesicherte Erschließung liegt in diesem Fall aufgrund des Gebäudebestandes vor.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.11.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Mit E-Mail vom 14.11.2023 hat ein Grundstücksnachbar Bedenken zur Zufahrtssituation geäußert. Das Schreiben wird dem Gremium vorgelesen. Es handelt sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

3. Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit mit Außentreppe, einen Standgiebel und Sitzfenster in ein bestehendes Einfamilienhaus und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/1 (Königstraße 15a)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach 34 BauGB. Das Baurecht richtet sich nach Art und Maß der umliegenden Bebauung.

Das Bauvorhaben sieht den Einbau einer eigenständigen Wohneinheit im Obergeschoß des bestehenden Einfamilienwohnhauses vor. An der Nordseite des Gebäudes wird zur Erschließung der Wohnung eine Außentreppe zum bestehenden Balkon angefügt sowie ein Sitzfenster im Kinderzimmer eingebaut. In der westlichen Satteldachhälfte ist der Einbau eines Standgiebels beabsichtigt. Zusätzlich soll an der Westseite ein Carport errichtet werden.

Mit dem Bauantrag wurde auch ein Antrag auf Abweichung nach Art. 63 BayBO aufgrund einer Abstandsflächenüberschneidung eingebracht. Eine Abstandsflächenüberschneidung ist im östlichen Bereich durch das Bestandsgebäude gegeben. Für eine Entscheidung darüber ist das Landratsamt Rosenheim als Bauaufsichtsbehörde zuständig.

Nach eingehender Beratung wird dem Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

Gemeinderatsmitglied Andreas Obermeier nimmt an der Beratung und Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

4. Bauvoranfrage zum Rückbau eines Wohn- und ehem. landwirtschaftlichen Gebäudes und Wiedererrichtung zur Wohnnutzung mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/2 (Königstraße 40)

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.11.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Der bestehende Baukörper soll teilweise abgebrochen und in verkleinerter Form neu errichtet werden.

Grund dafür ist die geplante Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück und die notwendige Einhaltung der Abstandsflächen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Voranfrage wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12 : 0

5. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/2 (Königstraße 40)

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Baurecht richtet sich nach Art und Maß der umliegenden Bebauung. Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert, jedoch müssen für das geplante Gebäude neue Anschlussleitungen verlegt werden. Da das Grundstück in seinem bisherigen Umfang bereits erschlossen ist, muss für die weitere Erschließung eine Sondervereinbarung mit dem Antragsteller zur Übernahme der Kosten abgeschlossen werden.

Nach eingehender Beratung wird der Voranfrage in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Voraussetzung des Einvernehmens ist der Abschluss einer Sondervereinbarung für die Herstellung der erforderlichen Leitungen für den Wasser- und Kanalanschluss.

12 : 0

6. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 559/2 (Winklweg 6)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Grundstück grenzt an das Landschaftsschutzgebiet an. Das Baurecht richtet sich nach Art und Maß der umliegenden Bebauung.

Das Bauvorhaben sieht die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage vor, es fügt sich nach Art und Kubatur durchaus in die Umgebungsbebauung ein. Nach § 34 BauGB ist jedoch eine weitere maßgebliche Bezugsgröße zur Ermittlung des Maßes der baulichen Nutzung auch das Verhältnis des Gebäudes zur Freifläche. Nach der vorgelegten Berechnung ergibt sich bei einer Grundstücksteilung eine GRZ von 0,28, die die der umliegenden Bebauung deutlich überschreitet.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.11.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert. Für den Neubau müssen jedoch neue Hausanschlussleitungen verlegt werden. Da das Grundstück in seinem bisherigen Umfang bereits erschlossen ist, muss für die weitere Erschließung eine Sondervereinbarung mit dem Antragsteller zur Übernahme der Kosten abgeschlossen werden. Die Zufahrt zum geplanten Gebäude soll im südwestlichen Bereich erfolgen, an dem das Grundstück mit einer Breite von rund 4,30 m an die öffentliche Straße (Winklweg) angrenzt. Diese Breite ist grundsätzlich ausreichend, jedoch kann aufgrund des unmittelbar angrenzenden Kurvenbereiches der Straße eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht ausgeschlossen werden.

Nach eingehender Beratung wird dem Antrag auf Vorbescheid in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Voraussetzung des Einvernehmens ist der Abschluss einer Sondervereinbarung für die Herstellung der erforderlichen Anschlussleitungen für den Wasser- und Kanalanschluss.

13 : 0

7. Abschluss einer Vereinbarung mit dem MVV zur Akzeptanz der Gästekarte

Um einen nahtlosen Übergang der Gästekartenanerkennung in Breitbrunn im ÖPNV zu ermöglichen, muss ein neuer Vertrag mit dem MVV geschlossen werden.

Ähnlich dem derzeitigen Buspass (RVO) wird beim MVV die IsarCard als Tarifgrundlage für die Gästekartenanerkennung angewandt.

Beim gesamten Geltungsbereich der Zonen 4-11 (8 Zonen im Landkreis Rosenheim) kann die Rabattstufe 2 = minus 22 % vom regulären Verkaufspreis der IsarCard in Anspruch genommen werden.

Mit Rabattierung kostet 1 Nutzungstag 11,60 € / Bus+Bahn Lkr. Rosenheim (bisher 7,85 € / Bus RVO).

Derzeit wird von Kosten bei ungefähr 119 Nutzungstagen von ca. 1.380,40 € / Jahr ausgegangen (Grundlage ist die Abrechnung vom RVO Buspass, 1. Halbjahr 2023).

Bei Einigung einer gegenseitigen Tarifanerkennung durch den RVO im Landkreis Traunstein korrigiert der MVV die Nutzungstage etwas nach oben, da sich das Einsatzgebiet erweitert.

Für diese Tarifnutzung, ab 10. Dezember 2023, muss die Zusage der Gemeinde bis 15.11.2023 beim MVV vorliegen und der unterzeichnete Vertrag bis 30.11.2023.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.11.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss mit dem MVV zu.

13 : 0

8. Neues Fahnenband für die Freiwillige Feuerwehr Breitbrunn
a. Chiemsee

Das aktuell an der Fahne angebrachte Fahnenband der Gemeinde wurde zum 50. Gründungsjubiläum 1924 gestiftet und wird somit im kommenden Jahr 100 Jahre alt. Der Zustand ist dementsprechend.

Im Mai 2024 feiert die Freiwillige Feuerwehr ihr 150-jähriges Bestehen mit einem 10-tägigen Bierzelt und zahlreichen Veranstaltungen.

Zu diesem Anlass soll von der Gemeinde ein neues Fahnenband gestiftet werden. Das alte könnte dann in das gemeindliche Archiv überstellt werden. Mit der örtlichen Fahnenstickerin Irmi Axmann wurde bereits die grundsätzliche Bereitschaft zur Anfertigung des Bandes vorbesprochen.

Nach ausführlicher Diskussion bestätigt das Gremium das bisherige Vorgehen und beschließt, ein neues Fahnenband in Auftrag zu geben. Bürgermeister Baumgartner wird ermächtigt entsprechendes zu veranlassen.

13 : 0

9. Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht

Dem Gemeinderat liegen 16 Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht vor. Die Kinder aus dem Gemeindebereich Breitbrunn a. Chiemsee werden von privaten Musiklehrern unterrichtet. Durch die Förderung sollen die Schüler unterstützt und die finanzielle Belastung der Eltern gemindert werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 28.03.2023, einen Zuschuss von 100,-- € pro Kind zu gewähren. Die Auszahlung von 1.600,-- € erfolgt über den Musikförderverein.

13 : 0

10. Sanierungsmaßnahmen am Behinderten-WC im Pfarrheim

Im Behinderten-WC des Pfarrheims musste eine Verstopfung beseitigt werden. Die Maßnahmen zur Beseitigung der Verstopfung und zur Sanierung der Kanalleitung beliefen sich auf insgesamt 2.425,70 € brutto. Die Schadstellen in der Hausanschlussleitung wurden mit Inlinern ausgekleidet.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.11.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Aufgrund des bestehenden Gestattungsvertrags mit der Pfarrpfündestiftung St. Johannes vom März 2010 sind die Kosten von der Gemeinde Breitbrunn zu tragen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt nachträglich die Kostenübernahme für die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 2.425,70 € brutto.

13 : 0

11. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Die Firma ik-t wurde gemäß den vorgelegten Angeboten mit den Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes und den juristischen Unterstützungsleistungen beauftragt.

Zudem sind die Liegeplatzverträge im gemeindlichen Segelhafen angepasst sowie der Mietzins und die Gebühren neu festgesetzt worden.

12. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Einreichung von Bauunterlagen beim LRA**

Das Landratsamt Rosenheim bietet ab dem 01.11.2023 die Möglichkeit an, einen Bauantrag digital einzureichen.

Ab dem 01.11.2023 erfolgt nur noch die Einreichung von Anträgen auf Genehmigungsfreistellung, isolierte Befreiung und Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes und isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach Art. 63 BayBO in Papierform direkt bei der Gemeinde. Alle anderen Anträge sind beim Landratsamt Rosenheim bevorzugt digital oder in Papierform einzureichen.

• **Aufwendungen Kampenwandmesse**

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, zusammen mit der Gemeinde Gstadt die Gedenkmesse für die Gefallenen des Chiemgaus auf der Kampenwand im Jahr 2021 zu organisieren und auszurichten.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Zuständigkeit für die Gemeinden Breitbrunn und Gstadt auf das Jahr 2023 verschoben.

Es wurde zwischen den beiden Gemeinden vereinbart, die Kosten für die Durchführung der Messe jeweils zur Hälfte aufzuteilen.

Nach Eingang aller Rechnungen sind Kosten von insgesamt 7.116,41 € entstanden. Auf die Gemeinde Breitbrunn fallen somit 3.558,20 €.

Die Kostenzusammenstellung wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.11.2023**

Abstimm.-Ergebnis

- **Breitbandausbau Sachstand**

Die Firma SternKom GmbH aus Bad Endorf hat in den Ortsteilen Oberkitzing, Kämpfenthal, Zell, Westerhausen, Stock, Gattern und Langbürgen den Glasfaserausbau realisiert.

Mit dem Ausbau wurden 40 Hausanschlüsse erschlossen, die nun das Gigabitnetz der Fa. SternKom nutzen können. Für das Ausbauprojekt wurden 4.000 Meter Kabeltrassen gegraben und Leerrohre verlegt. In die Rohre wurden 11.645 Meter Hausanschlussleitungen und 3.650 Meter Hauptleitungen eingblasen.

Der Ausbau wurde vom Freistaat Bayern (60 %) und der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee (40 %) mit insgesamt 248.000 € bezuschusst. In den Ortsteilen können ab sofort die Providerverträge gebucht werden.

- **Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze;
Änderung bei Objekten des Freistaats Bayern**

Das Gremium wird darüber informiert, dass Fehlalarme, Objekte des Freistaats Bayern betreffend (z. B. Schloss Herrenchiemsee, Hotel „Linde“ etc.) durch die jeweilige Gemeinde nicht mehr abgerechnet werden dürfen. Die Verwaltung hat hierzu ausführliche Rechtsauskunft beim Bayerischen Gemeindetag eingeholt.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

- **Anschaffung Notdach**

Es wurde angedacht, in den Landkreisgemeinden Notdächer (Allzweck-Abdeckplanen) anzuschaffen. Diese Folien sind in der Mitte mit einer Öse bestückt, um diese mittels eines Krans oder einem Gerät mit Kranfunktion als Notdach zu verwenden.

Vorgesehen wäre, dass sich eine Gemeinde um die Ausschreibung der Lieferleistung kümmert. Um eine Auftragsmenge abschätzen zu können, ist eine Mitteilung der sich beteiligenden Kommunen erforderlich.

Die Notdächer könnten bei Bedarf untereinander ausgeliehen werden.

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit der Anschaffung eines Notdaches und befürwortet die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren.

- **Ehrung für gute Abschlüsse**

Bürgermeister Baumgartner berichtet, dass er Johanna Schneider und Anian Friedrich für besondere schulische und berufliche Leistungen ehren durfte. Johanna Schneider hat ihre Ausbildung als Innungsbeste abgeschlossen. Zudem war sie noch die Kammer- und Landesbeste.

Anian Friedrich wurde Vizeeuropameister beim Jungfloristenwettbewerb in Slowenien.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.11.2023**

Abstimm.-Ergebnis

- **Graben in Kailbach**

Der Graben nach Kailbach ist gemäht worden. Das Mähgut wurde nicht beseitigt, sondern vermutlich nur seitlich gelagert. Starke Regenfälle schwemmten das Mähgut in den Graben. Dadurch werden die Rohre und somit der Abfluss verstopft. Der Sache ist nachzugehen.

13. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin